

das liegt aber darin, daß ihnen eben die Erfahrung abgeht; oft wissen sie gar nicht, um was es sich eigentlich handelt, sie kennen den Kern der Sache nicht, weil es ihnen eben an der nöthigen und durch Uebung zu erlangenden Einsicht gebricht.

Referent Abg. Rittner: Ich werde mir zunächst erlauben, ein paar Worte über den Antrag auf Seite 75 zu sagen, um den aufgestellten Bedenken zu begegnen. Der Sprecher dagegen meinte, wenn es die Absicht der Deputation sei, daß die Stellungsorte in der Instruction festgestellt und genannt werden sollen, so müsse er sich dagegen erklären. Das ist aber nicht die Absicht der Deputation, sondern es ist der Wunsch, daß die Recruten in Zukunft nicht genöthigt werden, ein oder zwei Nächte auszubleiben. Die Deputation berieth lange darüber, in welche Form dieser Wunsch zu fassen sei, sie hat schließlich diese gewählt und geglaubt, daß er durch eine Vermehrung der Bestimmungsorte am leichtesten zu erfüllen sei. Der geehrte Sprecher, der von seinem Standpunkte aus gewiß alle hier einschlagenden Verhältnisse am besten übersehen kann, würde sich großen Dank erwerben, wenn er diese Fassung verbesserte, ich für meine Person würde gern bereit sein, diese anzunehmen, vorausgesetzt, daß die eben bezeichnete Absicht der Deputation dabei erreicht wird. Ich komme nun zu der Hauptsache, auf die Bedenken gegen die Auslassung des Berichts auf Seite 78 und es wird an mir sein, es wenigstens zu versuchen, diese Bedenken zu entkräften. Zunächst versichere ich, daß die Gründe, welche die Regierung für die neue Amtshauptmannschaft aufgestellt hat und deren Gewicht die Deputation nicht verkannt hat, vielmehr darin Anlaß fand, diese Frage sehr gründlicher Berathungen zu unterwerfen. Die Gründe der Regierung sind jeder einzeln erwogen worden, und wenn man auch jedem sein Gewicht nicht abläugnet, so überwogen doch die Gegengründe die Deputation soweit, daß man von der Bewilligung absah. Es sind zwei Gründe, auf die die Deputation besonderes Gewicht legte. Zunächst der Uebergang sämtlicher Patrimonialgerichte an den Staat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Ausübung der amtshauptmannschaftlichen Thätigkeit leichter geworden ist, wenn sie nur mit ganz gleichmäßig organisirten Behörden zu thun hat; ferner sind aber die Gerichtsämter wesentlich so eingerichtet, daß sie mit den Amtshauptmannschaften mehr im Einklang zu handeln haben, als dies früher der Fall war in Bezug auf die zahlreichen Herren Richtersdirectoren. Namhafte Geschäfte sind übrigens auch ganz weggefallen, z. B. die Beaufsichtigung der zahlreichen Gefängnisse in den Patrimonialgerichten. Ein weiterer Grund, auf den die Deputation großes Gewicht legen zu müssen geglaubt hat, ist das Institut der Friedensrichter. Sie hat in ihrem Berichte sich dahin ausgesprochen, daß jedenfalls zu erwarten sei, daß dieses Institut eine Erleichterung für die Amtshauptmannschaften herbeiführen werde. Es ist diese Auf-

fassung von mehreren Seiten der Kammer widersprochen worden. Aber, meine Herren, wenn das Friedensrichterinstitut nicht als eine Erleichterung für die amtshauptmannschaftliche Thätigkeit aufgefaßt werden soll, so möchte ich die Frage an die Kammer richten, wie man die Thätigkeit dieses Instituts bezeichnen soll. Das Institut beschäftigt sich mit der praktischen Entwicklung des Lebens, soll gerade in alle die Verhältnisse fördernd eingreifen, welche Gegenstand der amtshauptmannschaftlichen Thätigkeit sind; und wenn wir ein neues Institut für diese Verhältnisse ins Leben gerufen haben, und man soll noch zweifeln, ob es den Amtshauptleuten ihre Geschäfte fördern hilft, man sollte vielmehr zu der Ueberzeugung kommen, daß es ihre Thätigkeit erschwert, so ist mir diese Auffassung ganz fremd und ich kann nicht glauben, daß die Kammer geneigt sein sollte, auf Grund dieser Auffassung den Ansichten der Deputation keinen Werth beizulegen. Diese beiden Gründe, zusammengehalten mit dem allgemeinen Wunsche, die Organisation der Verwaltungsbehörden einer größern Vereinfachung zugeführt zu sehen, bewog die Deputation, sich endlich doch dafür zu erklären, daß man mit Errichtung der neuen Amtshauptmannschaft doch wenigstens noch eine Finanzperiode abwarten möchte. In Bezug auf die speciellen Verhältnisse des neu zu errichtenden Bezirks fand man ein weiteres Bedenken darin, daß wenn derselbe eine passende Ausdehnung erhalten sollte, es nicht anders gehen würde, als auch einen Theil des Voigtlands dazu zunehmen. Nun hat das Zerreißen der bestehenden Kreise schon wiederholt Bedenken im Lande hervorgerufen; und müßte die Errichtung dieser Amtshauptmannschaft wieder dazu führen, daß von dem bisher ungetheilten Voigtland ein Stück abgerissen würde, so könnte das bei der Bevölkerung nur unangenehme Eindrücke hervorrufen; und dies erschien der Deputation als ein fernerer Beweis, daß die Nothwendigkeit dieser Amtshauptmannschaft doch nicht ganz hinlänglich nachgewiesen sei und so kam sie zu dem Entschlusse, der Kammer anzurathen, von der Bewilligung dieses Postulats abzusehen.

Abg. Dehminen auf Choren: Ich habe Dem, was der Herr Referent angeführt hat, nur noch Weniges beizufügen. Ich wende mich zunächst zu dem auf Seite 75 des Berichts enthaltenen Antrag und vorzüglich gegen Das, was der geehrte Abg. v. Rostitz-Wallwitz in dieser Beziehung ausgesprochen hat. Ich fürchte nämlich nicht die Anzuträglichkeiten, welche derselbe in Bezug auf die Recrutierungsorte befürchtet, bin vielmehr der Ueberzeugung, daß der Schießhausaal, von dem er spricht, jederzeit bereit sein wird. Wenn der betreffende Inhaber weiß, daß die Recrutierung statthaben soll, so wird er die Reparatur früher vornehmen, denn er weiß, er hat einen Vortheil davon. Ich erwarte aber für die Betreffenden eine große Erleichterung, wenn dem Antrage nachgegangen wird. Eine Er-